

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/StruUA/021/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen 7. Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses**

Gremium: Struktur- und Umweltausschuss	Sitzung am Dienstag, 08.03.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 19:54 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

CDU

Fuchs, Karl-Heinz

Heinz, Richard

Hennrichs, Martin

Isbert, Hans Peter

Klapperich, Norbert

Schneider-Arbach, Ursula

Vertreter für Dirk Ternes, bzw. Barbara Müller

Vertretung für Herrn Christian Zilliken

Vertretung für Herrn Alexander Drefs

Vertretung für Herrn Martin Winninger

SPD

Busch, Gernot

Vertretung für Frau Gabriele Schmitz

Hitzel, Christoph, Dr.
Keifenheim, Herbert

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

de Almeida, Beate
Vogel, Hans-Jürgen

FDP

Preißler, Oliver

Schriftführer(in)

Döpgen, Anna

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Stumpf, Egon

CDU

Müller, Barbara
Ternes, Dirk
Winniger, Martin
Zilliken, Christian

Vertretung für Frau Barbara Müller

SPD

Schmitz, Gabriele

1. Vor Eröffnung der Sitzung verpflichtet der Vorsitzende Hans-Peter Isbert und Norbert Klapperich.
2. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.03.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
3. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 9/2022 vom 03.03.2022.
4. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
5. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

6. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen

beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Hochwasserschäden /--vorsorge, Planungen
Vorlage: 950/180/2022
2. Sachstand Tourismus
Vorlage: 950/177/2022
3. Klimawandelanpassungskonzept
Vorlage: 950/170/2022
4. Sachstand "KfW-Quartierskonzepte"
Vorlage: 950/178/2022
5. Sachstand Breitbandausbau
Vorlage: 950/184/2022
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und zur Kenntnis genommen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sachstand Hochwasserschäden /--vorsorge, Planungen**
Vorlage: 950/180/2022
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Werkleiter Matthias Steffens das Wort.

Informationsvorlage

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt einstimmig von der aktuellen Entwicklung der Beseitigung von Hochwasserschäden, der Bestrebungen zur verbesserten Hochwasservorsorge sowie der derzeitigen Vorbereitung von entsprechenden Maßnahmen, zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Vordereifel als Gewässerunterhaltungspflichtige nach § 67 Abs. 1 Ziffer 7 der Gemeindeordnung ist seit 2010 aktiv in der Renaturierung von Gewässern zur Herstellung der natürlichen Zustände, der Schaffung von Retentionsräumen, als auch Maßnahmen zur Schaffung neuer Biotope, tätig. Hinzu kommen Maßnahmen zur Hochwasservorsorge und zum Hochwasserrückhalt, insbesondere oberhalb von gefährdeten Ortslagen.

Um dies sicherzustellen, wurden Gewässerentwicklungskonzepte als auch Hochwasservorsorgekonzepte erstellt und darauf maßnahmebasierend in die Planung gebracht.

Die Hochwasserereignisse vom 14./15.07.2021 haben wiederum gezeigt, dass plötzliche Starkregenereignisse mit nachfolgenden Hochwässern in den Bachläufen verheerende Folgen außerhalb, besonders aber innerhalb der Ortslagen, haben können.

Aus diesen neuen Erkenntnissen und Erfahrungen heraus wird sich die zukünftige Tätigkeit im Bereich der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaues bewegen. Auch das Land Rheinland-Pfalz hat aus diesen Kenntnissen heraus in den neuen Förderrichtlinien entsprechende Schwerpunkte gesetzt.

Erste Informationen erfolgten in den Novembersitzungen (**Vorlage-Nr. 950/128/2021 und 950/140/2021**) auf deren Inhalt verwiesen wird.

Folgender Sachstand ist festzustellen:

1. Beseitigung von Hochwasserschäden

Die Verbandsgemeinde Vordereifel war im Wesentlichen am 14./15.07.2021 durch Hochwasser am Nitzbach/Eschbach mit Nebengewässern, am Achterbach und am Elzbach in größerem Umfang betroffen.

Größere Schadenereignisse ergaben sich in den Ortslagen Virneburg, Acht und Monreal.

Auf den Gewässerstrecken außerhalb der Ortslagen sind zum Teil schwere Uferabbrüche und Verlandungen eingetreten, als auch Blockaden aus Schwemmholz, Müll und Anderem.

Mit den Soforthilfen des Landes von 77.508,00 € wurden Schäden von Abwasserwerk (28.941,00 €) und Verbandsgemeinde (48.567,00 €) direkt abgewickelt.

Zur Vorbereitung der Förderanträge aus der Hochwassersoforthilfe wurden weiterhin entsprechende Kostenberechnungen/Schätzungen, als auch konkrete Rechnungsbelege zugrunde gelegt.

Insgesamt sind weiterhin bei Verbandsgemeinde/Abwasserwerk und den 27 Ortsgemeinden Schäden an allen Infrastrukturen/Abwasseranlagen/Gewässer und gemeindliche Infrastrukturen usw. Schäden in Höhe von 1.075.000,00 € entstanden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde pauschal erteilt.

Für diese zum Teil langfristig zu behebenden Schäden besteht die Möglichkeit Förderanträge bis einschließlich 30.06.2023 zu stellen.

Im Einzelnen:

Die Gewässerschäden durch Uferabbrisse und Brückenverklausungen aus Schwemmholz, Müll usw. wurden zum Teil schon beseitigt und mit der Soforthilfe abgewickelt. In vielen Gewässerbereichen liegen nach wie vor umgestürzte Bäume, Treibgut und sonstige sperrige Materialien, deren Beseitigung noch nicht abschließend abgeschätzt werden kann.

Ausführungen laufen derzeit weiter, wobei zum Teil eine kostenlose Entsorgung über Hackschnitzel-/Biomasseverwertung möglich ist.

Bisher bestand in Abstimmung mit den Fachbehörden die Philosophie, im Gewässer befindliche Bäume, soweit sie kein Gefahrenpotential darstellen, liegen zu lassen.

Diese Philosophie wurde allerdings durch die vielfach verklausten Brücken und Wegedurchlässe im Juli 2021 widerlegt.

Hier gilt es also gezielt an den betroffenen Bachläufen Entscheidungen zur Beseitigung zu treffen.

Dazu könnte ein Bundesprogramm hilfreich werden, das die Komm-Aktiv, Mayen, im Jahr 2022 umsetzen möchte, wobei hier eine ausschließliche Abwicklung der Kosten über die Komm-Aktiv erfolgt, um mit diesen Arbeiten auch arbeitslose Personen nach entsprechender Mitwirkung in diesen Programmen in einen Vollzeitjob überführen zu können.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat sich zur Teilnahme an diesem Hilfsprogramm angemeldet, so dass in verschiedenen Bereichen kostenneutral die Gewässerschäden beseitigt werden können.

2. Stand der Konzepte/geplanten Baumaßnahmen:

Hochwasservorsorgekonzept Elzbach Monreal mit Nebengewässern

Nachdem das ursprünglich beauftragte Ingenieurbüro trotz mehrmaliger Anmahnungen keine verwertbaren Arbeiten und Unterlagen vorlegen konnte, wurde, in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität das seinerzeit zweitbietende Büro der damaligen öffentlichen Ausschreibung, IBS Mayen beauftragt, diese Konzeption mit einem Auftragsvolumen von 26.300,00 € umzusetzen.

Auch hier fließen die Erkenntnisse aus den Ereignissen vom Juli 2021 ein.

Da der Elzbach als Gewässer II. Ordnung in der Zuständigkeit des Landkreises steht, ist der Eigenanteil gemeinsam zu tragen.

Die erneute Billigung erfolgte am 16.08.2021

Eine Bewilligung von 90 % (23.665,00 €) ergeht mit Vorlage der Schlussrechnung nach tatsächlichen Kosten.

Fortschreibung Hochwasservorsorgekonzept Nette/Nitzbach

Das Hochwasservorsorgekonzept für Nette und Nitzbach war ursprünglich im Jahr 2021 abgeschlossen.

Das Erstkonzept (Kosten 126.036,17 €) wurde mit der höchstmöglichen Förderung von 90 % (112.787,00 €) aus der „Aktion Blau Plus“ gefördert.

Eigenanteil VG Vordereifel: 1.971,60 €

Aufgrund des Hochwassers am 14./15.07.2021 haben sich die sieben Kommunen **Stadt**

Mayen, KV Mayen, VG Brohltal, VG Vordereifel, VG Kelberg, VG Adenau, VG Mendig darauf verständigt, aufgrund der Erkenntnisse und der neuen notwendigen Bewertung dieses gesamten Bereiches eine Fortschreibung beim Ministerium zu beantragen. Mit den neuen Förderrichtlinien hat das Ministerium nunmehr den Fördertatbestand der **„Fortschreibung bestehender Hochwasservorsorgekonzepte“** eingeführt, wobei allerdings nur eine 60 %ige Förderung (immerhin) bewilligt werden wird. Der Eigenanteil wird wieder auf alle Kommunen gleichmäßig verteilt.

Die endgültige Bewilligung erfolgt mit der Vorlage und nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises.

Die Federführung hat nunmehr die Verbandsgemeinde Vordereifel für die sieben Kommunen übernommen.

Der Förderantrag läuft über 28.000,00 €, somit eine Förderung von 16.800,00 €.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (Billigung des Gesamtförderantrages) erfolgte am 18.02.2022.

Der Auftrag an das Ing.Büro IBS, Mayen wurde daraufhin am 21.02.2022 erteilt.

Mit der Fortschreibung ohne erneute Ausschreibung konnte das Ursprungsbüro nach intensiver Abstimmung mit dem Ministerium und auch verbindlicher Zustimmung beauftragt werden, da der Auftragswert unter 25.000,00 EUR netto liegt **und solche Planungsleistungen nach der neuen Unterschwellenvergabeordnung -ohne Einholung weiterer Honorarangebote in diesem Fall mit dem gleichen Büro weitergearbeitet werden darf.**

Renaturierung Achterbach

Die Planungen waren coronabedingt und aufgrund der gleichzeitigen Auslastung des beauftragten Büros in den Hintergrund getreten.

Zwischenzeitlich wurde mit dem beauftragten Ingenieurbüro Gastring, Vallendar, die Wiederaufnahme des Planungsverfahrens besprochen.

Nach Vorliegen einer ersten Konzeption wird diese im Struktur- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Parallel dazu wird dieses Konzept mit der Ortsgemeinde Acht abgestimmt, da hier noch Entscheidungen zur möglichen Veränderung an der gemeindlichen Infrastruktur notwendig sind.

Insbesondere soll in der Ortsmitte von Acht eine Engstelle, die zum Hochwasseraufstau führte, beseitigt werden, als auch oberhalb der Ortslage Retentionsraum geschaffen werden.

Grundstücksverhandlungen innerorts und über den Erwerb von Gewässerrandflächen sind noch zu führen.

Renaturierung Trillbach

Für die Renaturierung des Trillbaches wurden zwei Maßnahmen in einen Förderantrag gepackt, wobei eine Maßnahme auf eigenen schon erworbenen Grundstücken in der Gemarkung Reudelsterz erfolgen soll.

Die zweite Maßnahme oberhalb des Bahndammes und oberhalb der Ortslage Monreal ist ebenfalls gesichert.

Zwischenzeitlich konnten hier Grundstücke im Wege eines Grundstückstausches von eigenen Flächen der Verbandsgemeinde mit den benötigten Flächen auf Gemarkungsbereich der Stadt Mayen erfolgreich erworben werden.

Derzeit werden die entsprechenden Wasserrechtsanträge vorbereitet, die für den Bau-

beginn, aber auch für die Förderfähigkeit der beiden Maßnahmen, erforderlich sind. Mit den Bauarbeiten ist im Jahre 2023 zu rechnen.

Renaturierung Nitzbach

Für die Renaturierung des Nitzbaches wurde, unter Verweis auf die Ausführungen in den bisherigen Sitzungen, ein Förderantrag mit zwei Maßnahmen gestellt, die

- zum einen in der Ortslage Virneburg im Bereich des Gemeindehauses angesiedelt waren und
- für den Bau eines Schwemmholzrechens oberhalb der Ortslage.

Für jede der beiden Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag zu stellen, da die Maßnahme in der Ortslage mit **90 % Förderung als Renaturierung** einzustufen ist und der **Bau des Schwemmholzrechens als Hochwasserrückhaltemaßnahme nur mit einem Fördersatz von 60 %**.

Hier konnten allerdings die notwendigen Grundstückverhandlungen zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden bzw. stehen vor dem Abschluss.

Insbesondere wird die Maßnahme dadurch besonders unterstützt, dass die Ortsgemeinde Virneburg der Verbandsgemeinde fünf Parzellen veräußert, die dann für Tauschverträge in Anspruch genommen werden können.

Die endgültige Konzeption beider Maßnahmen wird nochmals im Ausschuss vorgestellt.

In der Zusammenfassung bleibt festzustellen, dass die Beseitigung sämtlicher Hochwasserschäden sich auch nach dem Jahre 2022 bewegen wird, die Verwaltung jedoch alle Fördermöglichkeiten nutzen wird, diese Kosten möglichst über diese Soforthilfeprogramme abzuwickeln.

Die ansonsten geplanten Baumaßnahmen sollen schnellstmöglich begonnen werden, entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan 2022 bereits gestellt.

3. Starkregenkonzepte für Ortsgemeinden

Die Erkenntnisse zu Schadensursachen der Schäden und Überflutungen im Rahmen der Hochwasserkatastrophe am 14./ 15.07.2021 in Folge von Starkregen lassen die Brisanz von Vorsorgemaßnahmen eine neue Dimension bekommen.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert **zwischenzeitlich besondere/gezielte Starkregenvorsorgekonzepte der Ortsgemeinden mit Zuschüssen von 90 %**.

Vor der Anforderung von entsprechenden Honorarangeboten wird gemeinsam mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH), Mainz, eine Aufgabenbeschreibung, gezielt abgestellt auf die jeweilige Ortsgemeinde, erstellt.

Mit dieser Aufgabenbeschreibung werden dann entsprechende Honorarangebote eingeholt und nach auf dieser Basis ein Förderantrag erstellt.

Mehrere Ortsgemeinden werden nach örtlicher Nähe zusammengefasst.

Insbesondere wird dabei großen Wert auf die Bürgerbeteiligung gelegt, weil der **primäre Schutz vor Starkregen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim privaten Grundstückseigentümer liegt**, auch wenn Kommune und Bürger gemeinsam die Aufgabe meistern sollen.

Wer muss sich um Hochwasservorsorge kümmern?

„In Deutschland ist **jede Person, die durch Hochwasser betroffen** sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, **selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen** zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen“ (§ 5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes).

Erst wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein **überwiegendes öffentliches Interesse** am Hochwasserschutz. Dieses öffentliche Interesse liegt dann vor, wenn durch Überschwemmungen die Gesundheit der Bevölkerung bedroht ist oder häufiger Sachschäden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Zahl von Betroffenen eintreten.

Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und Staat!

Das Starkregenvorsorgekonzept soll die

- **aufgetretenen und möglichen spezifischen Probleme einer Ortsgemeinde,**
- **Gefahrenschwerpunkte**
- **Außengebietswasserzuflüsse**
- **hohe Gefahrenpotenziale berücksichtigen,**
- **gangbare Lösungen aufzeigen und**
- **konkrete Maßnahmen**

benennen.

Dazu gehört unter anderem auch eine Überprüfung der kritischen Infrastrukturanlagen

- **Wasserversorgung**
- **Abwasserbeseitigung und**
- **Stromversorgung,**
- **Befahrbarkeit von Verkehrswegen bei Überflutungen.**
-

Auch wenn eine Ortsgemeinde nicht an einem Gewässer liegt und damit ein Hochwasser selbst nicht eintreten kann, haben die Starkregen der letzten Jahre gerade auch aktuell wieder gezeigt, dass auch dann eine Ortsgemeinde betroffen sein kann.

Für die Ortsgemeinde Ettringen wurde im Mai 2021 der Pilotförderantrag gestellt, die Ausführungen laufen derzeit.

Dem Aufruf der Verwaltung vom 30.07.2021 sind letztlich dann weitere 18 Ortsgemeinden gefolgt und werden sich im Laufe des Jahres an diesem neuen Förderprogramm beteiligen.

4. Errichtung zusätzlicher Hochwasserpegel zur Hochwasservorsorge

Als einer der Erkenntnisse/Vorwürfe aus der Hochwasserkatastrophe 2021 steht **die „vermeintliche“ unzureichende frühzeitige Vorwarnung** der betroffenen Bevölkerung bzw. Ortschaften, Feuerwehren usw., wenn sich Hochwasserwellen abzeichnen, im Raum.

Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft Mayen-Koblenz, der die Verbandsgemeinde Vordereifel angehört, eine **Arbeitsgruppe „Pegel“** eingerichtet, in der die Verbandsgemeinde Vordereifel ebenfalls vertreten ist.

Unter Federführung des Landkreises Mayen-Koblenz sollen zusätzliche Pegelstandorte an betroffenen Bachläufen installiert werden.

Hierzu wird auf den von der Verwaltung entworfenen, mit den Fachbehörden überarbeitet und abgestimmten und im **Anhang** beigefügten Abdruck der Pressemitteilung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verwiesen, die die gesamte Situation zutreffend darstellt.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat entsprechende Pegel im Bereich des Zusammenflusses von Nitzbach/Eschbach oberhalb der Ortslage Virneburg sowie im Bereich der Nette am Zusammenfluss Nette/Nitzbach als auch oberhalb im Zusammenfluss von Nette und Arfterbach sowie für den Elzbach vorgeschlagen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind sich darüber einig, **dass dies keine alleinige Aufgabe der örtlichen Gewässerunterhaltungspflichtigen sein kann, sondern dies nur zentralisiert erfolgen kann und dass auch hier eine Förderung des Landes unabdingbar ist.**

Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten werden derzeit vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge in Mainz mit dem Ministerium abgestimmt.

Über das Ergebnis dieser Prüfungen und die möglichen Standorte (Studie Hochschule Koblenz) wird in einer der nächsten Sitzungen informiert.

2 Sachstand Tourismus

Vorlage: 950/177/2022

Sachverhalt:

Frau Schulze-Entrup stellt den aktuellen Sachstand im Bereich Tourismus vor und beinhaltet insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Wandern
- Rad
- Social Media
- Wacholderheide

Auf die der Niederschrift beigefügte Präsentation wird hingewiesen.

In Bezug auf die Beschilderung der örtlichen Wanderwege, wird angefragt, ob man diese nicht (anlehnend wie der Traumpfade) mit einheitlichem Logo bestücken könnte (Stichwort: Wiedererkennungswert). Wünschenswert wäre hier auch eine "allgemeine Beschilderung zur Orientierung" (z.B. mit km-Angaben). Seitens der Verwaltung sollte darüber hinaus geprüft werden, ob hierfür ggf. eine Förderung z.B. über Leader in Betracht kommen könnte. Es wird angeregt, sich mit den entsprechenden Ortsgemeinden in Verbindung zu setzen, ob hier ein prinzipielles Interesse besteht.

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

3 Klimawandelanpassungskonzept

Vorlage: 950/170/2022

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat mit Wirkung vom 15. September 2021 die (Förder-)Richtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandel“ verabschiedet.

Ziel der Förderung ist die Erarbeitung eines integrierten und nachhaltigen Anpassungsmanagements, welches strategisch die verschiedenen Betroffenheiten und Handlungserfordernisse im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels identifiziert, die Schnittstellen zu anderen Bereichen integrativ betrachtet und im Rahmen eines Klimaanpassungskonzepts Maßnahmen festlegt. Interkommunale Kooperationen und überregionale Auswirkungen sollen besonders berücksichtigt werden.

Ein kommunales Klimaanpassungskonzept behandelt die Problemfelder Hitzebelastung, Sturm, Starkregen und Trockenperioden, analysiert die daraus entstehenden Risiken und definiert Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Gefährdung führen.

Ein Klimaanpassungskonzept umfasst u.a. die folgenden Handlungsfelder:

- Bauleitplanung
- Starkregenvorsorge
- Stadtplanung- und -entwicklung
- Niederschlagswasserbewirtschaftung
- Grün- und Freiraumplanung
- Informationsbereitstellung und Verhaltensvorsorge

Um die Empfindlichkeit der Kommune zu senken, bieten sich vielfältige Maßnahmen an, die sich u.a. den folgenden vier Typen zuordnen lassen:

- „grüne“ Ansätze, etwa das Anlegen von Gärten, Parks, begrünten Innenhöfen, Straßengrün, die Bewirtschaftung von zusammenhängenden Grün- und Freiflächen oder Dach- und Fassadenbegrünung. So werden Kaltluftentstehungsgebiete geschaffen, die bei Starkregen eine Versickerung ermöglichen oder Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft gefiltert;
- „blaue“ Maßnahmen, etwa das Anlegen von Teichen oder Seen, die Renaturierung von Fließgewässern oder die Schaffung von Überflutungsflächen (Retentionsflächen). So können Hochwasserereignisse abgeschwächt und das Mikroklima verbessert werden;

- „graue“ (technische) Infrastruktur- oder Baumaßnahmen, beispielsweise Deichbau zum Schutz dicht bebauter Siedlungsflächen sowie
- „weiche“ Maßnahmen, mit denen zum Beispiel über Informationen, Versicherungen oder Vorgaben in der Planung Anreize zur Anpassung bei anderen Akteuren gesetzt werden.

Vor allem grüne und weiche Maßnahmen weisen häufig ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und bringen zusätzliche positive Nebeneffekte mit sich, etwa die Steigerung des Wohlbefindens in Ihrer Kommune.

Förderschwerpunkte:

Förderschwerpunkte zum Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement

A.1 Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben)

A.2 Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben)

A.3 Ausgewählte Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel

Inhalte des Anpassungskonzeptes:

- **Bestandsaufnahme** – Recherche, Erhebung und Aufarbeitung von Klimadaten – aktuell und zukünftige Entwicklung
- **Betroffenheitsanalyse** – Identifikation von Betroffenheiten/Hotspots in der Kommune
- Aufnahme der **Hotspots** in ein klimaangepasstes, nachhaltiges Anpassungsmanagement
- Entwicklung einer **Gesamtstrategie** zur nachhaltigen Klimaanpassung für die Kommune unter
- Berücksichtigung von **Schnittstellen** und Synergien zu anderen Bereichen der Nachhaltigkeit
- **Akteur Beteiligung** zur Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts
- **Maßnahmenkatalog**
- Empfehlungen für **Controlling** und **Verstetigung** sowie Konzept für die **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Erstellung eines nachhaltigen Konzeptes wird durch eine befristete und geförderte Personalstelle in Form eines Klimaanpassungsmanagements in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz begleitet, die durch externe Dienstleistende unterstützt wird.

Nach Fertigstellung des unter A.1 erarbeiteten Konzeptes, welches die Zuständigkeiten des Landkreises und seinen angehören Kommunen detailliert umfasst und Maßnahmen trennscharf beschreibt, besteht die Möglichkeit für jede kooperierende Kommune separat, unter A.2 eine Anschlussförderung für die befristete Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement sowie unter A.3 Mittel für eine Ausgewählte Maßnahme zu beantragen.

Der Bewilligungszeitraum für das geförderte Anschlussvorhaben beträgt maximal 36 Monate. Die maximale Zuwendungssumme beträgt 275.000 Euro pro Vorhaben.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben für Kommunen des Förderschwerpunktes A:

Förderschwerpunkt	Förderquote (FQ)	Mindestzuwendung (Euro)	Maximalzuwendung (Euro)	FQ für finanzschwache Kommunen
A.1 Nachhaltiges Anpassungskonzept	80 %	50.000	225.000	90 %
A.2 Anschlussvorhaben	80 %	50.000	275.000	90 %
A.3 Ausgewählte Maßnahme	50 %	10.000	200.000	65 %

Die Projekte können auch von mehreren Partnern im Verbund durchgeführt werden. In diesen Fällen regeln die Partner eines „Verbundvorhabens“ ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung. Eine grundsätzliche Übereinkunft über die Aufgabenverteilung ist bereits vor einer Förderentscheidung zu treffen und durch Absichtserklärungen darzustellen.

Das nachhaltige Anpassungskonzept (A.1) ist für die Verbandsgemeinde Vordereifel kostenneutral, da die Kosten der Konzepterstellung die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz übernimmt.

Beschluss/Kennntnisnahme:

1. Der Struktur- und Umweltausschuss empfiehlt ausdrücklich die Kooperation zwischen der Verbandsgemeinde Vordereifel und dem Landkreis Mayen-Koblenz zur Antragstellung einer Förderung zur Erstellung eines nachhaltigen Klimawandelanpassungskonzeptes für den Landkreis Mayen-Koblenz und seine Kommunen (Förderschwerpunkt A.1).
2. Es wird empfohlen, dass die Verwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel, nach erfolgreicher Antragstellung des Landkreises Mayen-Koblenz inhaltlich und strukturell dem Klimawandelanpassungsmanagement auf Kreisebene während der zweijährigen Projektlaufzeit des Erstvorhabens zuarbeitet.

4 Sachstand "KfW-Quartierskonzepte"
Vorlage: 950/178/2022

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Dominik Buhr (VG Vordereifel) vorgestellt.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung für 2030 und 2050 sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes in den Kommunen und ihren Quartieren durch Steigerung der Energieeffizienz und Umstieg auf erneuerbare Energieversorgung erforderlich.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, naturschutzfachlicher, wohnungswirtschaftlicher, demographischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotentiale, Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Quartiersversorgung und Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Quartier auf.

Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung.

Dies schließt auch Fragen der Gestaltung einer nachhaltigen klimafreundlichen Mobilität, einer grünen Infrastruktur im Quartier sowie den Einsatz digitaler Technologien mit ein.

Die Thematik "Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier" wurde bereits in der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung am 08.09.2020 behandelt.

Zudem hat sich der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 23.06.2021 für die KfW-Quartierskonzepte ausgesprochen. (Vorlage-Nr. 950/065/2021)

Am 23.11.2021 wurden die Ortsbürgermeister angeschrieben, über die Thematik erneut informiert und um Rückmeldung bzgl. Interesse an der Umsetzung gebeten.

Stand 21.02.2022 bestand das Interesse von **neun** Ortsgemeinden:

- **Ettringen**(Beschluss gefasst am 26.01.2022)
- **Kehrig** (Beschluss steht noch aus)
- **Kottenheim** (Beschluss gefasst am 16.12.2021)
- **Langenfeld** (Beschluss steht noch aus)
- **Monreal** (Beschluss steht noch aus)
- **Nachtsheim** (Beschluss steht noch aus)
- **St. Johann** (Beschluss gefasst am 16.02.2022)
- **Virneburg** (Beschluss gefasst am 08.12.2021)
- **Welschenbach** (Beschluss gefasst am 15.12.2021)

Ausblick:

Als weiteres Vorgehen ist ein Infoabend für die interessierten Ortsbürgermeister in der Verwaltung geplant.

Zusätzlich teilnehmen wird die Energieagentur Rheinland-Pfalz.

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand der "KfW-Quartierskonzepte" einstimmig zur Kenntnis.

5 Sachstand Breitbandausbau Vorlage: 950/184/2022

Sachverhalt:

Allgemein:

Die voranschreitende Digitalisierung prägt die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Zukünftig erfordern digitale Dienste und Anwendungen z. B. im Bereich Mobilität oder bei der Dezentralisierung von Geschäftsprozessen noch höhere Bandbreiten. Zum Erhalt der Wirtschaftsstandorte und für die Attraktivität als Wohnort sind gerade im ländlichen Raum die Potentiale durch einen nachhaltigen gigabit-fähigen Breitbandausbau zu heben.

Voraussetzungen für die Gigabit-Gesellschaft sind der Aufbau glasfaserbasierter Gigabit-Netze in der Fläche und die Netzverdichtung. Zukunftsfähige Gigabit-Netze ermöglichen die digitale Transformation von Geschäftsmodellen und reformieren viele Bereiche der Daseinsvorsorge zur Sicherung der digitalen Teilhabe von Unternehmen und Bürgern. Mit Glasfaser in jeder Ortslage können Gemeinden ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und den wachsenden Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft standhalten.

Förderrichtlinie ab 04/2021:

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 (Gigabit-RL) unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Netzen in der Bundesrepublik Deutschland. Nunmehr können Kommunen oder Landkreise in ganz Deutschland erstmals eine Förderung vom Bund für den Glasfaserausbau in sogenannten "Grauen Flecken", also Gebieten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Mbit/s, beantragen. Damit wird die Förderung deutlich ausgeweitet. Bisher waren nur Gebiete mit einer Versorgung unter 30 Mbit/s ("Weiße Flecken") förderfähig.

Unabhängig von dieser sogenannten Aufgreifschwelle sind besonders wichtige Anschlüsse (Schulen, Krankenhäuser, kleine und mittlere Unternehmen, Gewerbegebiete, lokale Behörden und Verkehrsknotenpunkte wie z.B. Häfen oder Bahnhöfe) auch oberhalb dieser Grenze förderfähig.

Im Rahmen dieser Förderung haben sich im vergangenen Jahr 22 Ortsgemeinden dazu entschieden, unter Einbeziehung der tktVivax GmbH, Berlin eine Gigabit-Studie erstellen zu lassen. Die Kosten im Rahmen der Beratungsleistungen sind förderfähig. Entsprechende Bewilligungsbescheide des Bundes liegen hierzu vor.

In einem ersten Schritt wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Dies dient der Ermittlung, ob vor Ort tätige Telekommunikationsanbieter im geplanten Versorgungsgebiet durch Eigenausbau (ohne staatliche Förderung) die geforderte Breitbandversorgung herstellen wollen.

Die Ergebnisse zu diesem Verfahren werden in Kürze zur Verfügung stehen.

Seitens der Verbandsgemeinde Vordereifel soll sich eine weitergehende Prüfung (Machbarkeitsstudie) anschließen.

Insbesondere im Hinblick auf einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch einen Provider oder einen geförderten Ausbau, d.h. eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Netz- und Kostenplanung inkl. Wirtschaftlichkeitsabwägung auf Basis von Modellrechnungen) verspricht man sich hierdurch einen flächendeckenden Aufbau eines Glasfasernetzes.

Masterplanverfahren Landkreis Mayen-Koblenz:

Im Rahmen des Masterplanverfahrens des Landkreises Mayen-Koblenz (6. Call) wurden zu Beginn des Jahres die Bewilligungsbescheide des Landes Rheinland-Pfalz an den Landkreis überreicht.

Zwecks der weiteren Vorgehensweise wird ein Abstimmungstermin mit den Providern sowie den jeweiligen Kommunen in Kürze stattfinden.

Dies betrifft im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel die Ortsgemeinden Anschau, Arft-Netterhöfe, Baar-Engeln, Ettringen, Kirchwald, Langscheid, Sankt Johann-Schloss Bürresheim und Siebenbach-Siebenbacher Mühle.

Neben den Ausbau- und Trassenplänen wird auch der weitere Zeitplan für den Ausbau in der Verbandsgemeinde Vordereifel bekannt gegeben, um eine Doppelförderung zu vermeiden.

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand "Breitbandausbau" einstimmig zur Kenntnis.

6 Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

Vorsitzender

Schriftführer